

## Anlage A zur V/0277/2025

### Kurzüberblick

Mit der Vorlage V/0215/2023 wurde die „Satzung der Stadt Münster gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich ‚Angelmodde – Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach‘“ beschlossen, die die Errichtung von ca. 20 Wohneinheiten ermöglicht. Diese werden über die vorliegende Vorlage an das bestehende Straßennetz angeschlossen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und -anlagen“ verfolgt.  
Das Teilziel lautet „Umsetzung des Wohnbaulandprogrammes“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2027 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.230.000 € zu kalkulieren.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?			Ja		Nein	X teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja		Nein	X teilw.

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.								

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Hier treffen nur die Themen Inklusion und Klimaschutz zu.